

BasisSofortRente im Überblick

Wozu braucht man eine BasisSofortRente?

Die BasisSofortRente ist eine attraktive Altersvorsorge mit steuerlicher Förderung. Gerade für rentennahe Jahrgänge ab einem Alter von 62 Jahren mit hohem Einkommen ist dies interessant. Durch die Zahlung eines Einmalbeitrages sichern Sie sich sofort eine monatliche lebenslange garantierte Rente zuzüglich einer Überschussbeteiligung.

Beispiele

Zwei typische Situationen zeigen, warum die BasisSofortRente im Alter so vorteilhaft sein kann.

ALS SINGLE: MIT 27.566 EURO* EINMALBEITRAG LEBENSLANGE RENTE UND STEUERVORTEIL SICHERN.



Michael S. ist 64 Jahre, ledig und selbstständig. Bei einem Jahreseinkommen von 100.000 Euro ist er nicht renten- und krankenversicherungspflichtig. In Kürze will Michael S. in Rente gehen. Er hat etwas Geld übrig und möchte dies steuersparend für eine zusätzliche Rente verwenden. Als Lediger zahlt er einen Einmalbeitrag von 27.566 Euro in die BasisSofortRente ein. So erhält er lebenslang eine zusätzliche Rente und der Beitrag reduziert gleichzeitig die Höhe seiner Einkommensteuer. Für den Todesfall möchte er, dass eine nahe Freundin eine Todesfallleistung erhalten kann. Mit Abschluss einer eigenständigen BeitragsrückgewährPolice ist dies möglich. Hierfür ist kein Sonderausgabenabzug möglich.

ALS EHEPAAR: MIT 55.132 EURO* EINMALBEITRAG LEBENSLANGE RENTE UND STEUERVORTEIL SICHERN.



Richard K. ist 64 Jahre alt, selbstständig und verheiratet. Er und seine Frau sind nicht renten- und krankenversicherungspflichtig. Herr K. verfügt über ein Jahreseinkommen von 150.000 Euro. Er zahlt in die BasisSofortRente 55.132 Euro als Einmalbeitrag ein. So sichert er sich eine lebenslange Rente und reduziert zugleich seine Steuerschuld. Für den Todesfall hat Richard K. vereinbart, dass das vorhandene Kapital als Rente an seine Ehefrau ausbezahlt wird.

Leistungen der BasisSofortRente

Leistungen bei Rentenbeginn

Rente: Sie bekommen eine lebenslange garantierte monatliche Rente, die sich um die Überschussbeteiligung erhöht.

Beginn: Frühester Rentenbeginn ist der 62. Geburtstag.

Rendite und Sicherheit: Während des Rentenbezugs profitieren Sie neben Ihrer garantierten Rente von einer Überschussbeteiligung.

Weitere Merkmale

Einmalbeitrag: Sie bezahlen einmal einen Beitrag von mindestens 3.000 Euro und höchstens 27.566 Euro*, wenn Sie ledig, bzw. 55.132 Euro*, wenn Sie verheiratet sind.

Steuervorteile: Sie profitieren von Steuervorteilen für Beiträge zur Altersvorsorge. Einen Beitrag bis zum Höchstbeitrag der knappschaftlichen Rentenversicherung* können Sie als Sonderausgaben von der Steuer absetzen. Im Jahr 2024 gezahlte Beiträge sind zu 100% steuerwirksam. Daher können Sie im Jahr 2024 maximal 27.566 Euro von der Steuer absetzen (bei Zusammenveranlagung 55.132 Euro).

Möglichkeiten des Hinterbliebenenschutzes

Für Versorgungsberechtigte: Für den Fall des Todes sind Ihre Beiträge nicht verloren. Sie können vereinbaren, dass Ihre versorgungsberechtigten Personen eine Rente aus den gezahlten Altersvorsorgebeiträgen erhalten. Diesen Hinterbliebenenschutz können Sie ebenfalls von der Steuer absetzen.

Versorgungsberechtigt sind der/die in gültiger Ehe lebende Ehepartner/-in sowie der/die eingetragene Lebenspartner/-in und Kinder. Diese sind grundsätzlich bis max. zum 18. Geburtstag versorgungsberechtigt. Bei Kindern in Ausbildung verlängert sich der Zeitraum bis zum 25. Geburtstag.

BeitragsrückgewährPolice: Gegen Zahlung eines zusätzlichen Beitrags können Sie eine Person Ihrer Wahl im Falle des Todes absichern. Dieser erhält nach Ihrem Tod eine Kapitalzahlung.

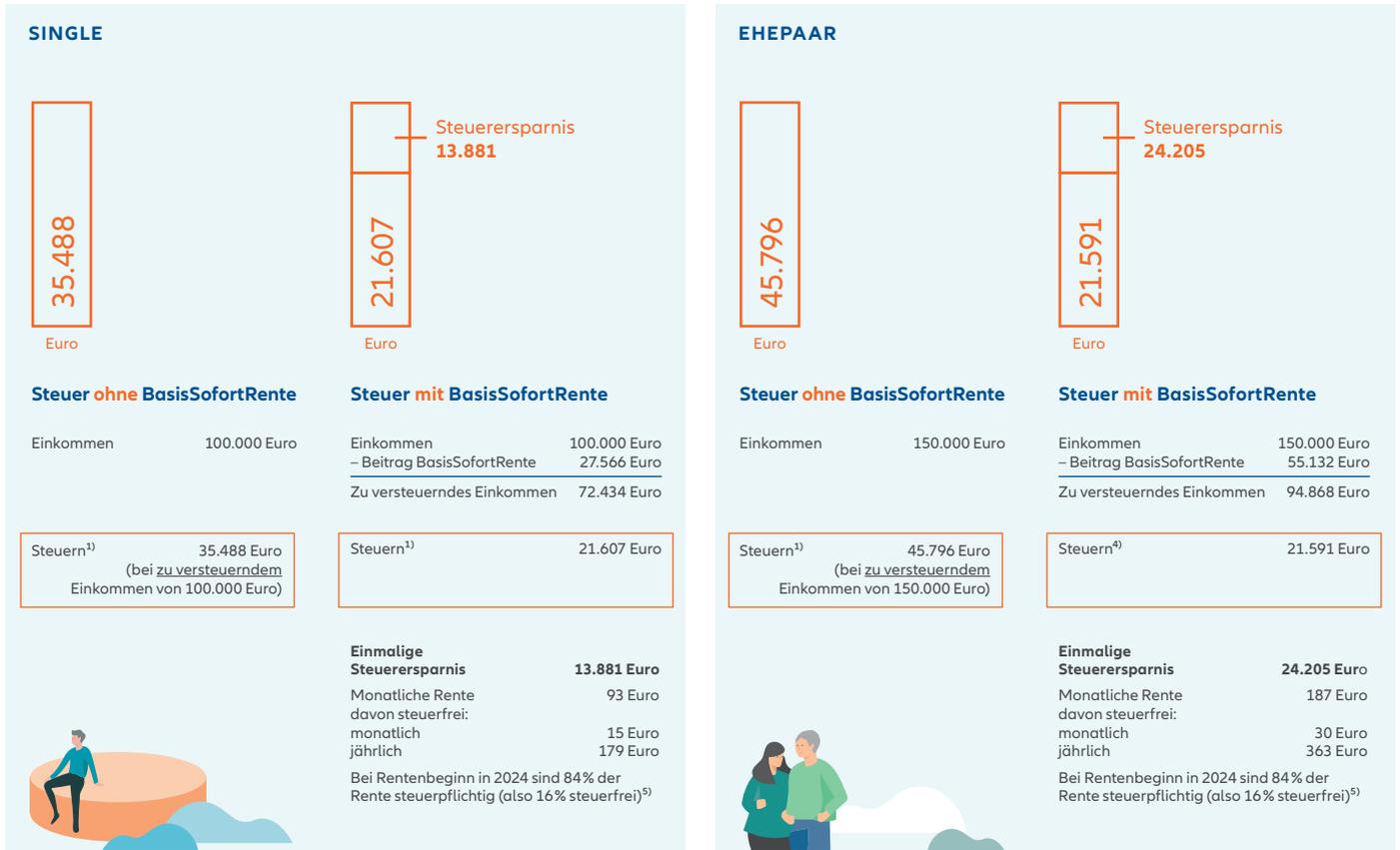
* Höchstbeitrag der knappschaftlichen Rentenversicherung (in 2024: maximal 27.566 Euro/55.132 Euro bei Zusammenveranlagung)

Steuerbegünstigte Altersvorsorge mit Einmalbeitrag als Ergänzung zur Rente:
Die BasisSofortRente – schöpfen Sie Ihre Vorteile aus!



✓ Prinzip und Leistungen

Die BasisSofortRente ist eine Rentenversicherung, für die ein einmaliger Beitrag zu zahlen ist und die sofort beginnt. Sie bietet eine lebenslange Rente, auch eine Extrazahlung im Todesfall für versorgungsberechtigte Hinterbliebene ist möglich. Als Basisvorsorge ist sie steuerlich förderfähig.



1) Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer 8%, unter Berücksichtigung vereinfachender Annahmen und einer schematisierten Darstellung. Stand November 2023. 2) Die Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Die Todesfallleistung ab Rentenbeginn: 30 Jahre. 3) Maßgebend ist die Jahresrente des zweiten Rentenbezugsjahres. 4) Einkommensteuer und Kirchensteuer 8%, unter Berücksichtigung vereinfachender Annahmen und einer schematisierten Darstellung. 5) Durch das Wachstumschancengesetz soll die Anhebung der Besteuerungsanteile voraussichtlich rückwirkend ab 2023 abgemildert werden.

§ Das sollten Sie wissen:

Besonders geeignet für: alle Personen ab dem 62. Geburtstag mit Vorsorgebedarf und hoher Steuerbelastung.

Nicht geeignet für:

- Personen, ohne steuerpflichtiges Einkommen oder
- Personen unter 62 Jahre, da diese das Mindestrentenalter nicht erfüllen.

Hinterbliebenenschutz für Personen Ihrer Wahl: Sind keine versorgungsberechtigten Personen vorhanden, kann das vorhandene Kapital im Todesfall verfallen. Um dies zu verhindern, empfehlen wir eine eigenständige Absicherung mit ei-

ner BeitragsrückgewährPolice. Die Beiträge dafür werden nicht steuerlich gefördert.

Höchstalter: Das Höchstalter ist abhängig von der vereinbarten Leistung im Todesfall (80 bzw. 85 Jahre).

Risikoprüfung: Eine Risikoprüfung ist nicht notwendig.

Versicherungsbedingungen: Diese Information kann Ihnen nur einen Überblick über die Leistungen geben. Für Ihren Versicherungsschutz maßgeblich sind die aktuellen Versicherungsbedingungen bei Vertragsabschluss und der Versicherungsschein.



Meine Allianz & Allianz Vorteilsprogramm
 Mehr Übersicht, mehr Vorteile – Tag für Tag. Melden Sie sich an unter www.allianz.de/meine-allianz

Immer für Sie da, wenn es darauf ankommt: